



Gerald Fischer, Am Lindenhof 24, 64807 Dieburg

An die

- Mitglieder des Bezirksspielausschusses
- Alle Vereine im Bezirk Odenwald-Spessart
- Präsident HHV
- HHV Geschäftsstelle

Stv. Bezirksvorsitzender

Gerald Fischer
Am Lindenhof 24
64807 Dieburg

E-Mail: gerald.fischer3@gmx.de

Ihre Nachricht

Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Durchwahl
06071-24435

Datum
15. März 2026

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

anstelle der Versammlung der Vereine darf ich Euch herzlichst einladen zu einem
Außerordentlichen Bezirkshandballtag (AOBHT) 2026 am

**Montag, den 18. Mai 2026 um 19.00h in die Wandelhalle
in 64732 Bad-König, Elisabethenstraße 13**

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- Begrüßung u. evt. Grußworte (Verein, Bürgermeister, HHV-Vertreter) -
- 1. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahl
- 2. Wahl des Protokollführers
- 3. Wahl von 6 Mitgliedern des Wahlausschusses
- 4. Gedenken
- 5. Ehrungen
- 6. Berichte
 - a) Bericht des Bezirksvorsitzenden (Stv.)
 - b) Aussprache zu den Berichten der betr. Mitglieder des Bezirks-Spiel-Ausschusses, die den Vereinen bis zum 1. Mai 2026 vorliegen werden.
- 7. Aktuelle Änderungen der Satzung/Ordnungen d. Erw. Präsidium
- 8. INFO zu geplanten Änderungen der Verbandsstrukturen- Präs. G. Eckart
- 9. Anträge
- 10. Wahl eines Versammlungsleiters
- 11. Entlastung des Bezirksspielausschusses w. Ergänzungswahl - Bez. Vors.-
- 12. Wahl des Bezirks-Vorsitzenden (für die Restwahlperiode 2024-27)
- 13. Festlegung des Ortes für den Bezirkshandballtag 2027
- 14. Verschiedenes

§ 92 Anträge von Vereinen haben nur dann Anspruch auf Berücksichtigung in der Tagesordnung, wenn sie zwei Monate vor dem AOBHT beim stv. Bezirksvorsitzenden eingegangen sind. Anträge, die nicht auf diesem Wege eingebracht worden sind,



- 2 -

können nur als Dringlichkeitsanträge berücksichtigt werden. Die Anträge des Bezirks-Spielausschusses sind davon ausgenommen.

§ 109 Vereine und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Einladungen der Verbandsorgane Folge zu leisten, Anfragen zu beantworten und sich sportgerecht zu verhalten. Bei Verstößen können die zuständigen Verbandsorgane bzw. Verwaltungsinstanzen die in den Ordnungen und den Durchführungs-Bestimmungen festgelegten Geldbußen verhängen.

Ich hoffe, auf ein vollzähliges Gremium!

Freundlich Grüße

Gez. Gerald Fischer
(stellv. Vorsitzender)

i.A, Udo Mühsiegel
(Spielwart)